

12.08.2005

Nochmalige Führerschein-Prüfung bei Behinderung:

1. Bescheinigung vom Facharzt, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken zum Führen eines technisch entsprechend ausgestatteten Fahrzeugs besteht.
1. Damit zu einer Fahrschule, welche ein entsprechend ausgestattetes Fahrlehrerfahrzeug anbietet.
2. Dann Fahrstunden nehmen, wobei dann bei der Prüfungsfahrt ein vom TÜV-Prüfer ein Eignungsgutachten ausgestellt wird. (Handgerät, Blinkerversetzung usw.)
3. Nach bestandener Fahrprüfung dann mit Eignungsgutachten und Prüfungsnachweis zur Führerscheinstelle beim Rathaus, wo dann eine entsprechende Änderung des Führerscheins veranlasst wird.

Fahrschule Nagel, Heusweiler
Behindertenreferent des saarländischen Fahrlehrerverbandes
(Fa. Nagel besitzt entsprechend ausgestattete Fahrzeuge)
Tel.: 06806-82702
Mobil: 0172 - 607 73 80